

Datum: 18. SEP. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2054/12 (Sitzungsnummer: SR/051/2013)

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

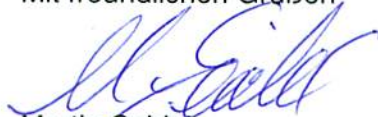
1. „Die in den Anlagen „Grundstücksliste 2011 und 2012“ zur Vorlage unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu veranlassen.
2. Die Zugänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsjahr 2012 zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen Dresden führt.
3. Das Liegenschaftsamt wird durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden beauftragt, das Grundstück Bischofsweg 106, Gemarkung Dresden Neustadt, Flurstück 433 d, zum Verkauf auszuschreiben.“

Die Zugänge der im Beschluss aufgeführten Grundstücke und Gebäude wurden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden überführt und als Erhöhung der Kapitalrücklage 2012 gebucht.

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschloss in seiner Sitzung am 26. August 2013 die Veräußerung der Liegenschaft Bischofsweg 106 zu einem Verkaufswert in Höhe von 1.056.000 Euro.

Die notarielle Beurkundung des Verkaufs ist für das IV. Quartal 2013 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister